

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 54 (1956)

Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZ. HEBAMMENVERBAND

ZENTRALVORSTAND

Einladung

zur 63. Delegiertenversammlung in Luzern
28. und 29. Mai 1956 im Hotel St. Gotthard

Traktanden

1. Begrüßung durch die Zentralpräsidentin.
2. Appell.
3. Wahl der Stimmenzählerinnen.
4. Genehmigung des Protokolls:
 - a) der Delegiertenversammlung 1955;
 - b) der Stellenvermittlung;
 - c) des Hilfsfonds.
5. Tätigkeitsbericht 1955, erstattet durch die Präsidentin.
6. Jahresrechnung pro 1955 mit Revisorinnenbericht (Dr. Nägeli und Frau Herren).
7. Jahresbericht und Abrechnung über das Zeitungsunternehmen pro 1955 (Herr Maritz und Frau Ledermann).
8. Bericht der Sektionen Toggenburg und Unter-Wallis.
9. Wahlen:
 - a) Revisionssektion für die Zentralkasse;
 - b) Revisionssektion für die Zeitschrift «Die Schweizer Hebamme»;
 - c) der beiden Sektionen, die ihren Bericht anlässlich der Delegiertenversammlung 1957 zu unterbreiten haben.
10. Anträge:
 - a) *Basel-Stadt*: Sämtlichen schweizerischen Hebammen sollten durch die zuständigen Sanitätsdirektionen die Bewilligung erteilt werden, im Falle starker Blutungen in der Nachgeburtszeit Injektionen vornehmen zu dürfen und daß die benötigten Medikamente sowie die Injektionsspritzen von den betreffenden Departementen den Hebammen kostenlos überlassen werden.
Begründung: Es wird für jede Hebamme eine große Beruhigung sein, zu wissen, in solchen Notfällen sofortige, wirksame Hilfe leisten zu können.
 - b) *St. Gallen*: Erhöhung der Entschädigung für den Zentralvorstand auf ungefähr Fr. 500.—.
Begründung: Der Gehalt des Zentralvorstandes ist schon seit Jahren gleich geblieben und entspricht der großen Arbeit und den heutigen Verhältnissen nicht mehr.
11. Verschiedenes.
12. Wahl der Sektion, die die Delegiertenversammlung für 1957 empfängt.

Wir hoffen, im immerschönen Luzern recht viele Kolleginnen begrüßen zu dürfen.



SCHWEIZERHAUS

Spezialprodukte für

Säuglings- und Kinderpflege

NEU!

Dr. Gubser's

Schweizerhaus Aktiv-Crème

Extrakt aus Kamillen-Blüten

- Zur Pflege jeglicher Hautschäden (leicht einmassieren)
- Für Umschläge (bei allen Kamillen-Indikationen)
- Für Säuglingsbäder
- Zum Gurgeln, Mundspülen usw.
- Für Hand- und Fußbäder

Dr. Gubser's **Schweizerhaus Tropfen** für zahnende Kinder. Spezialpräparat gegen Reizungen und Schmerzen beim Durchbruch der Zähne.

Gratismuster durch:

Dr. Gubser-Knoch A. G. Schweizerhaus
GLARUS

Mitteilung des Vorstandes

Wie wir bereits an dieser Stelle wiederholt darauf aufmerksam gemacht haben, hätten die Sektionspräsidentinnen bis Ende Januar eine vollständig nachgeführte Mitgliederliste ihrer Sektion dem Zentralvorstand zur Verfügung stellen sollen. Nachstehende Sektionen haben dies leider bis Anfang März nicht erfüllt und wir bitten sie, dies unverzüglich nachzuholen, um der Zentralkassierin unnötige Mehrarbeit zu ersparen:

| | |
|--------------------|--------------|
| Basel-Land | Toggenburg |
| Biel-Bienne | Freiburg |
| Graubünden | Unter-Wallis |
| Luzern | Unterwalden |
| Sargans-Werdenberg | Zug |

Für die prompte Erledigung danken wir Ihnen zum voraus bestens.

Jubiläar

Frau B. Ruefer-Stuber, Ischertswil (Solothurn)

Eintritte

Sektion Romande

- 216 Mlle Bornand Mad.,
Crêt aux Moines s/Grandson.
- 218a Mlle Ménétrey Georgette, Hôpital St. Croix (Vaud), geb. 15. 8. 1934, Diplom 1955.
- 219a Mlle Maillard Béatrice, Maternité Neuchâtel, geb. 1933, Diplom 1955.

Für den Zentralvorstand

| | |
|-------------------|----------------------------|
| Die Präsidentin: | Die Aktuarin: |
| H. Paillard | R. Rapaz-Trottet |
| Avenue Grammond 3 | Alpina, Chesières s. Ollon |
| Lausanne | |

KRANKENKASSE

Einladung

zur 63. Delegiertenversammlung in Luzern
Montag und Dienstag, 28. und 29. Mai 1956

Traktanden

1. Begrüßung durch die Präsidentin.
2. Appell.
3. Wahl der Stimmenzählerinnen.
4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1955.
5. Abnahme des Jahresberichtes pro 1955.
6. Abnahme der Jahresrechnung pro 1955.
7. Wahl der Rechnungsrevisorinnen.
8. Antrag der Sektion Winterthur:
Die Revisoren der Jahresrechnung der Zentralkasse, des Hilfsfonds, der Hebammen-Zeitung sowie der Krankenkasse sollen jeweils ihren Wohnort sowie Sektionszugehörigkeit angeben.
Begründung: Die meisten Mitglieder kennen die jeweiligen Revisoren nicht und wissen auch nicht, welcher Sektion sie angehören. Deshalb empfehlen wir, zur allgemeinen Orientierung obigem Antrag zuzustimmen.
9. Eventuelle Verlängerung der Leistungsdauer.
10. Allfällige Rekluse.
11. Verschiedenes.
12. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

Dienstag, 29. Mai

Bekanntgabe der Beschlüsse der Delegiertenversammlung am Mittagessen.

Zu dieser Tagung am schönen Vierwaldstättersee ladet Sie herzlich ein.

Die Krankenkasse-Kommission

An alle unsere Mitglieder!

Unter Traktandum 9 obiger Traktandenliste für die Delegiertenversammlung möchten wir abklären, ob eine Verlängerung der Leistungsdauer bei vollem Taggeld von Fr. 3.— (lt. Artikel 23 a unserer Statuten) von 180 Tagen innerhalb von 360 aufeinanderfolgenden Tagen auf 360 Tage innerhalb von 540 aufeinanderfolgenden Tagen gewünscht wird. Für diese erweiterte Leistung müßten die Prämien um mindestens 10 Prozent erhöht werden.

Mit dieser Verlängerung der Leistungsdauer, die sehr wünschenswert wäre, ergibt sich eine totale Aenderung von Art. 23 unserer Statuten. Es müßte eine Uebergangslösung gefunden werden für diejenigen Mitglieder, die bereits das halbe Taggeld beziehen, damit auch diese irgendwie noch von der Verbesserung profitieren können. Wir ersuchen unsere Mitglieder, sich innerhalb ihrer Sektion auszusprechen, damit die Delegierten ihre Beschlüsse vertreten können.

Im Namen der Krankenkasse-Kommission:

| | |
|-------------------------------------|----------------|
| Die Präsidentin: | Die Aktuarin: |
| Frau G. Helfenstein | Frau J. Krämer |
| Oberfeldstr. 73, Winterthur Horgen, | Kirchstraße 16 |

N. B. Den wenigen Sektionen, die bereits meiner Bitte um Zusendung der Mitgliederliste nachgekommen sind, herzlichen Dank. Alle anderen Sektionen ersuche ich, dies noch nachzuholen.

Die Firma Auras S. A. in Clarens-Montreux hat uns ein Geschenk von Fr. 75.— gemacht, welche Freundlichkeit wir der Firma herzlich verdanken.
Die Präsidentin

Krankmeldungen

- Frau P. Günther, Windisch
Frau E. Fuhrer, Langnau i. E.
Frau Aschwanden, Seelisberg
Frau B. Keller, Villigen
Frau N. Erni, Truttigen
Frau M. Noll, Ringgenberg
Frl. M. Ineichen, Kriens
Frau B. Boßhard, Bruggen SG
Sig. M. Calanca, Claro
Frau E. Schlatter, Schwanden
Frau M. Messer, Ezelkofen
Frl. L. Moor, Ostermündigen
Frl. M. Maag, Thayngen
Frl. A. Schelling, St. Margrethen
Frau A. Bleß, Rheineck
Frau F. Stäbler, Goldach
Frau H. Wiesmer, Hüttwilen
Frau E. Frei, Glattbrugg
Frau R. Ledermann, Ammertswil b. Suberg
Frau A. Pfeningger, Triengen
Mme M. Rochat, Cossonay
Frau M. Wenger, Burgdorf
Mme E. Willommet, Vevey
Frau A. Schilter, Attinghausen
Frl. L. Berner, Lenzburg
Frau B. Wüst, Wildegg
Frau E. Hasler, Aarberg
Frau M. Laederach, Langnau i. E.
Frau J. Gnädinger, Ramsen
Frl. C. Eschler, Eschigg
Frau E. Küffer, Gerolfingen
Frau R. Ledermann, Vorimholz BE
Mme M. Cottier, Lausanne
Mlle A. Leoni, Locarno
Frl. M. Oetiker, Rüti

Für die Krankenkassekommission

Die Kassierin: J. Siegel

Ein wirklich gutes Mittel gegen Schmerzen

Bei heftigen Menstruationsschmerzen, Krampfschmerzen aller Art hat sich MELABON=forte nach klinischem Urteil als ein wirklich empfehlenswertes Mittel erwiesen. Auf Grund der vorliegenden klinischen Empfehlungen haben es denn auch viele Hebammen seit Jahren ständig verwendet und möchten es nicht mehr missen. MELABON=forte ist — in der vorgeschriebenen Dosis eingenommen — unschädlich für Herz, Magen, Darm und Nieren und auch für Empfindliche geeignet. Man verwende jedoch MELABON=forte stets sparsam. In den meisten Fällen genügt schon eine einzige Kapsel!

K 6931 B

Hilfsfonds

Die Firma Auras in Montreux hat unsere Kasse mit Fr. 75.— bedacht.

Diese unerwartete Gabe hat uns sehr gefreut und wir möchten der genannten Firma auch hier unseren wärmsten Dank aussprechen.

Für die Hilfsfonds-Kommission:
J. Glettig

SEKTIONS-NACHRICHTEN

Sektion Appenzell. Unsere erste diesjährige Versammlung fand am 8. März bei ziemlich guter Beteiligung im «Spitalkeller» in St. Gallen statt. Fräulein Dr. Juchler aus Herisau diente uns in liebenswürdiger Weise mit einem äußerst interessanten Vortrag über das Thema «Vererbung». Die Referentin hat uns mit Hilfe von einigen Skizzen (Beispiele aus der Pflanzenwelt: Erbse — Wunderblume) auf die einfachsten Vererbungsgesetze hingewiesen. Sie erklärte uns dann in der Folge, wie auch beim Menschen die Vererbung nach ganz bestimmten Gesetzen vor sich gehe, alles aber viel, viel mannigfaltiger und komplizierter sei. Wir danken Fräulein Dr. Juchler nochmals für diesen lehrreichen Vortrag.

Der geschäftliche Teil wickelte sich ruhig ab. Im Herbst soll wieder die Taschenrevision in Herisau stattfinden. Zur diesjährigen Delegierten wurde Fräulein Bachmann aus Herisau gewählt.

Als nächster Versammlungsort, zirka Ende Juni, ist Wolfhalden bestimmt worden. Das genaue Datum wird später bekanntgegeben.

Mit freundlichem Gruß

i. V. Die Aktuarin: R. Lutz

Sektion Basel-Stadt. Mittwoch, den 4. April, treffen wir uns bei Frau Bitterli, Bläsiring 48. Ich bitte alle unsere Kolleginnen, dieser Einladung Folge zu leisten.

Für den Vorstand: E. Meyer-Born

Sektion Bern. Unsere März-Versammlung in der «Inneren Enge» wurde von 56 Mitgliedern besucht. Frau Herren, Präsidentin, begrüßte alle Anwesenden herzlich und dankte für das so zahlreiche Erscheinen. Die fälligen Traktanden wurden kurz und rasch erledigt sowie die Delegierten nach Luzern gewählt. Dann gab uns Frau Herren bekannt, daß die Rotkreuz-Stiftung für Krankenpflege, der Lindenhof in Bern, am 1. und 2. September einen Bazar durchzuführen gedenkt. Der Reinertrag ist für Umbau und Neubau bestimmt. Da auch unser Verein eingeladen ist, an diesem Bazar mitzuhelfen, ist beschlossen worden, eine großzügige Tombola durchzuführen. Dazu braucht es aber auch Mithilfe und Material. Jede Kollegin ist deshalb gebeten, zwei bis drei und mehr kleinere und größere Gaben, im Wert von minimal 1 Franken, an Frau Herren abzugeben. Liebe Kolleginnen, denkt daran, daß unsere Mithilfe an diesem Werk auch wieder uns und unseren kranken Mitmenschen zugute kommen wird.

Frau Herren gab weiter bekannt, daß die kantonale Krankenkasse bei genügender Beteiligung Mitglieder aufnehmen würde für eine eventuelle kollektive Spitalzusatzversicherung. Wer sich also für eine Spitalzusatzversicherung interessieren würde, möchte sich bei Frau Herren melden. Es sei aber noch erwähnt, daß auch die Hebammen-Krankenkasse eine Spitalzusatzversicherung hat.

Anschließend an die Monatsversammlung folgte die Hauptversammlung der Altersversicherung (Pensionskasse). Frau Dr. Faigaux (Kassierin) wurde von Fräulein von Bergen, Präsidentin der Bürgerschaftsgenossenschaft Saffa, vertreten. Ihr sei hiefür nochmals herzlichst gedankt.

Der Vorstand der Pensionskasse setzt sich für 1956 durch folgende Mitglieder zusammen: Kassierin: Frau Dr. Faigaux, Geschäftsführerin der Bürgerschaftsgenossenschaft Saffa, Bern; Präsidentin: Frau Herren, Bern; Sekretärin: Fräulein Burri,

Viktoriaspital, Bern; Beisitzerin: Fräulein Schär, Schönbühl; Beisitzerin: Frau Egli (für die Sektion Biel).

Nach Erledigung des geschäftlichen Teils durften wir übergehen zu den Filmvorführungen durch die Firma Nestlé, vertreten durch Herrn Meylan. Zuerst wurde uns ein Film gezeigt, der uns sicher allen ans Herz griff. Er behandelte das Schicksal der von Geburt an oder infolge Krankheit behinderten Kinder und Erwachsenen und wurde gedreht von «Pro Infirmis». Wir sahen sprachgebrechliche und taubstumme Kinder, Gelähmte, behinderte Erwachsene in ihrem Kampf ums Dasein und wurden wieder einmal dankbar für unsere gesunden Sinne.

Als Nummer zwei durften wir uns an einem sehr drolligen Bärenfilm ergötzen, und dann unterhielt uns Herr Meylan in einer kleinen Plauderei über alttümliche Sauggefäße in der Ernährung des Säuglings. Saugflaschen kannten schon die Griechen; bei den Römern waren Ammen sehr gebräuchlich, wie es solche sowie auch Hebammen schon vor Christi Geburt gab. Findelanstalten fanden sich ebenfalls in den von Herrn Meylan zitierten Abschnitten aus einem Werk, das durch die Firma Nestlé zusammengetragen wurde.

Zum Abschluß der Versammlung durften wir uns dann an einem herrlichen Imbiß und Nescafé erlaben, ebenfalls gespendet von der Firma Nestlé. Im Namen aller Anwesenden danke ich der Firma und Herrn Meylan herzlich für die wertvollen Darbietungen.

Nun möchte ich noch folgendes mitteilen: Wer an der Delegiertenversammlung am 28. und 29. Mai teilnehmen möchte in dem so zentral gelegenen Luzern, möchte sich bis spätestens den 15. Mai bei Frau Herren, Präsidentin, anmelden. Alles nähere wird noch in der Mai-Nummer bekanntgegeben.

Zum letztenmal sei daran erinnert, daß die Prozentkarten nur noch bis zum 1. Mai an Frau Herren, Tulpenweg 30, Liebefeld-Bern, zum Abstempeln gesandt werden können. Dies ist der Endtermin, nachher gibt es keine Berücksichtigungen mehr.

Den kranken Mitgliedern recht baldige Genesung und viele Grüße!

Für den Vorstand: K. Lanz

Sektion Glarus. Anlässlich unserer letzten Versammlung vom 7. März 1956 ehrten wir unsere älteste Glarner Hebamme und Mitgründerin der Sektion Glarus im Jahre 1920, Frau B. Schmid in

**Kinderschleim-Mehle**

bieten

3 grosse Vorteile:

- 1 Höchste Verdaulichkeit durch feinste Mahlung und Erschliessung (Dextrinierung)
- 2 Verkürzte Kochzeit auf nur 5 Minuten
- 3 Aussergewöhnliche Preisvergünstigung

Knorr Schleim-Mehle sind trotz ihrer konkurrenzlosen Preise jedem anderen Produkt dieser Art ebenbürtig.

250 g 75, 80 und 95 Cts.

Phosphat-Kindermehl mit Vitamin D

empfiehlt sich vom 5. Monat an. — Es dient einer guten Knochenbildung, fördert das Wachstum und die Entwicklung der Zähne.

250 g Paket nur Fr. 1.50

Schwanden (Glarus). Sie steht im 75. Lebensjahr, wobei sie seit fünfzig Jahren als Gemeindehebamme in Schwanden und Umgebung ihren Beruf in geistiger Frische noch ausübt. Die Präsidentin konnte der Jubilarin ein Kuvert mit einem größeren Geldbetrag übergeben, den die Gemeinde Schwanden der Frau Schmid als Anerkennung schenkte, nebst einem schönen Dank schreiben; ebenso überreichte ihr die Präsidentin eine prächtige Azalee. Auch ein Gedicht an die Jubilarin fehlte nicht. Alle anwesenden Kolleginnen wünschten ihr einen sonnigen und ruhigen Lebensabend, und mit einem flotten Zvieri endete die kleine Feier.

Frau Hauser, Präsidentin

Sektion Luzern. Mit Freude und Eifer treffen wir die Vorbereitungen für den 63. schweizerischen Hebammentag, der dieses Jahr innerhalb der Gemarkungen unserer schönen Stadt Luzern stattfindet. Wir hoffen, daß besonders ihr, liebe Kolleginnen unserer Sektion, zahlreich vertreten seid. Achtet auf die beiden Publikationen in der «Schweizer Hebamme» vom April und Mai.

Mit kollegialem Gruß

J. Bucheli, Aktuarin

Sektion Ob- und Nidwalden. Unsere nächste Versammlung findet Donnerstag, den 19. April, um 13.30 Uhr, im Café Wyß in Sarnen statt. Herr Dr. med. Huser in Sarnen wird uns einen interessanten Vortrag über «Schwangerschaft und Tuberkulose» halten.

Wir würden uns freuen, wenn wir recht viele Kolleginnen in Sarnen begrüßen dürften. Wir haben noch eine Delegierte zu wählen und unseren «Vereinsausflug» an den Genfersee zu besprechen.

Mit kollegialen Grüßen

Für den Vorstand: N. Brauchli

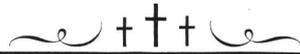
Sektion St. Gallen. An unserer letzten Versammlung konnten wir zu unserem Bedauern dem Herrn Referenten keine große Zuhörerschaft vorstellen, was sehr schade war, denn der Vortrag von Herrn Stehle, Apotheker in St. Gallen, war sehr interessant und anregend, und man hat wieder manches gelernt dabei. Das Thema hieß: Was man von einer Hausapotheke erwartet; über Haltbarkeit und Aufbewahrung der Medikamente. Herr Stehle verstand es, in fesselnder und humorvoller Weise über die wichtigsten Dinge zu sprechen, die in der Hausapotheke vorhanden sein sollen, und auch über diejenigen, die nicht da hinein gehören. Er sprach von der Aufbewahrung der Medikamente, kühl, trocken und vor Licht geschützt; nach längerer Lagerung ist die Prüfung der Medikamente wichtig; Fette und Salben können ranzig werden, Tabletten sich verfärben und bröckeln; Flüssigkeiten sich trüben usw. Herr Stehle erzählte uns auch manches Interessante und auch Originelle aus seiner Praxis, so daß die Zeit nur zu schnell verflog und die Mitglieder aufbrechen mußten, um ihre Züge zu erreichen. Wir möchten auch an dieser Stelle Herrn Stehle für die interessanten Ausführungen herzlich danken.

An unserer nächsten Versammlung, die auf den 3. Mai festgesetzt werden mußte, werden die in der Zeitung erscheinenden Anträge an die Delegiertenversammlung behandelt und die Delegierten gewählt werden. Wir bitten die Mitglieder, sich dieses Datum vorzumerken, für den Fall, daß die Zeitung mit Verspätung erscheinen sollte.

Mit kollegialem Gruß

M. Trafelet

Sektion Solothurn. Am 20. Februar fand unsere ordentliche Generalversammlung mit gleichzeitiger Jubiläumsfeier zum 60. Bestehen unserer Berufsorganisation im Restaurant Zunfthaus zu Wirthen in Solothurn statt. Es war wirklich ein Erfolg, denn unsere Präsidentin durfte einmal eine große Zahl Kolleginnen begrüßen. Das Protokoll wurde unter bester Verdankung an die Abfasserin für ihre große Arbeit einstimmig genehmigt. Hierauf hat die Kassierin den Kassa-



*Drei Kreuze standen auf Golgatha —
drei Kreuze stehen auch heute noch da,
Noch heute wird um das Kreuz in der Mitte
von rechts und links erbittert gestritten.
Und doch ist kein Tag gewesen von allen,
auf den nicht hell sein Licht gefallen.
Das hat durch Nacht und Nebel gefunkelt,
das hat alle andern Lichter verdunkelt.*

*Drei Kreuze standen auf Golgatha —
drei Kreuze stehen auch heute noch da,
Und wessen Augen erblickten die drei,
den lassen sie nimmer und nimmermehr frei,
Dem tritt entgegen ihr Bild, ihre Frage —
auf jedem Weg und an jedem Tage.
Er schließe die Augen, er wende den Schritt —
das Bild und die Frage der Kreuze geht mit:
«Was ist dir das Kreuz in der Mitte, das eine?
In welchem der andern erkennst du das deine?»*

*Und schwankt er,
die Frage bedrängt ihn beständig,
Und schweigt er,
die Frage bleibt wach und lebendig:
«Was ist dir das eine? Sprich —,
welches der beiden erwählst du als deines?
Du mußt dich entscheiden!»
Eine frühe und fröhliche Antwort ist Gnade...
Dir naht schon der Abend auf dunkeln Pfade.
Erwäg' es, o Seele und antworte doch,
auch dich sucht ein seliges «Heute noch».*

«Langewiesche»

und Revisorenbericht sowie die Reisekassierin den Abschluß der Reisekasse verlesen. Die beiden Kassenberichte wurden ebenfalls, unter bester Verdankung an die Erstellerinnen für die geleisteten Arbeiten im verflossenen Vereinsjahr, einstimmig genehmigt. Auch die Revisorinnen haben mit lobenden Worten diese flotten Arbeiten gebührend verdankt. Anschließend verlas Fräulein Maritz den Jahresbericht. Alle Anwesenden haben beim Anhören dieser schönen und oft mit Humor geschmückten Worte bestimmt festgestellt, wieviel an Arbeit unsere Sektion und unser Vorstand während einem Vereinsjahr leistet. Es ist daher erfreulich, daß auch unsere Präsidentin für ihre sicher oft schwere Arbeit den gebührenden Beifall ernten durfte. Der Vorstand stellt sich nun nach erfolgter Wahl für das Jahr 1956 wie folgt zusammen: Präsidentin: Frau Wüthrich, Bellach (bisher); Vizepräsidentin: Frau Biedermann, Bettlach (neu); Kassierin: Fräulein Maritz, Trimbach (neu); Aktuarin: Frau Kiefer, Starrkirch (bisher); Beisitzerinnen: Frau von Gunten, Solothurn (neu), und Schw. Paula Gern, Solothurn (bisher). Rechnungsrevisorinnen: Frau Nauer, Flumenthal, und Frau Winistörfer, Derendingen. Unsere Präsidentin hat auch Fräulein Schmitz für ihre zehnjährige Amtstätigkeit als Kassierin den besten Dank ausgesprochen. Mit dem Jubiläumsteller überraschte unsere Präsidentin Frau Felber, Egerkingen, Fräulein Verena Müller, Matzendorf, und Fräulein Straumann, Oberbögen, den alle mit großer Freude und Beifall entgegennahmen.

Unsere nächste Quartalsversammlung findet am 10. April, punkt 14 Uhr, im Restaurant Coq d'or beim Bahnhof in Olten, statt. Die Schweizerische Milch-Gesellschaft AG., Hochdorf, wird uns anlässlich der Versammlung durch Herrn Mäder, Verkaufschef, mit einem Vortrag, eventuell mit Lichtbildern, aufwarten.

Anschließend begaben sich alle Anwesenden in den großen, festlich geschmückten Saal, wo unsere Präsidentin die aufs beste gelungene Jubiläumsfeier eröffnete. Es war uns eine große Ehre, Herr Regierungsrat Dr. Dietschi und Herr Marty, Departementssekretär, begrüßen zu dürfen. Für ihr Erscheinen sprechen wir ihnen daher nochmals den besten Dank aus.

Allen, die zum guten Gelingen der Feier das Möglichste beigetragen haben, sowie dem stillen Tischkärtlimaler sei hier ebenfalls der beste Dank ausgesprochen. Auch herzlich danken möchten wir allen Firmen für die großzügigen und wohlwollenden Spenden.

Anlässlich der Jubiläumsfeier wurde eine Echarpe verwechselt, die man bitte mit Herrn Wirth-v. Känel, Grenchen, auswechseln möchte.

Zum Schluß geben wir nun die Jubiläumsansprache zum 60. Wiegenfest unserer Sektion, gehalten von unserer Präsidentin, Frau Wüthrich, bekannt.

Für den Vorstand: Frau Louise Kiefer

**Jubiläumsansprache
zum 60. Wiegenfest der Sektion Solothurn**

(Gehalten von Frau Wüthrich, Präsidentin)

Hochverehrter Herr Regierungsrat,

Sehr verehrter Herr Departementssekretär,

Sehr verehrte Gäste,

Liebe Kolleginnen,

Die Sektion Solothurn des Schweiz. Hebammenverbandes freut sich und ist sich der großen Ehre bewußt, sie alle an ihrem 60. Geburtstag begrüßen zu können. Ich werde versuchen, in chronologischer Folge das Werden und Schaffen der Sektion Solothurn in einer kurzen Darstellung ihnen vor Augen zu führen.

Heute, genau vor sechzig Jahren, also am 20. Februar 1896, haben sich hier in Solothurn 17 Hebammen von Solothurn und nächster Umgebung eingefunden, um durch Gründung einer Berufsorganisation bessere Wahrung der beruflichen Interessen, Besserung der wirtschaftlichen Stellung und Kollegialität zu finden. Die siebzehn Gründerinnen zeichneten mit: Frau Mina Müller, Solothurn, Witwe Pauline Drommler, Solothurn, Frau Arni, Solothurn, Frau Frieda Scherrer, Solothurn, Witwe Magdalena Witz, Solothurn, Frau Jäggi, Solothurn, Fräulein Elise Fröhlicher, Bellach, Frau Guggisberg, Langendorf, Frau Meier, Lommiswil, Frau Schaad, Grenchen, Frau Hafner, Balsthal, Frau Kofmehl, Deitingen, Frau Trösch, Luterbach, Frau Suter, Schnottwil, Frau Schaad, Laupersdorf, Frau Gunzinger, Welschenrohr, Frau Friedli, Welschenrohr. Als finanzielle Grundlage zahlte jede Gründerin je 1 Franken in die Sektionskasse und der gleiche Betrag sollte in den nächsten Jahren als Jahresbeitrag erhoben werden. Aber nicht nur in Solothurn fand man sich zu einer Sektion; bereits drei Jahre früher, also schon im Jahre 1893, gründeten die Berner und Zürcher Kolleginnen ihre Sektionen und veranlaßten auch die Gründung des Schweiz. Hebammenvereins.

Die Mitgliederzahl der Sektion Solothurn nahm nach ihrer Gründung rasch zu und so finden wir schon im Jahre 1899 sechzig Mitglieder. Auffallenderweise zeigen sich in den folgenden Jahren ziemlich viele Ausschlüsse aus der Sektion, was auf einem Nichtbezahlen der Jahresbeiträge basierte. In den Jahren 1905 und 1906 wurde der Sektion Solothurn die Leitung des Schweiz. Hebammenverbandes übertragen und so hatte sie den Zentralvorstand zu stellen. In den gleichen Jahren war auch der Sitz der Schweiz. Hebammen-Krankenkasse in Solothurn. Um den Kolleginnen im unteren Kantonsteil die Möglichkeit zu größerem Kontakt zu geben, wurde eine Zweigsektion Olten ins Leben gerufen, die aber an der Versammlung vom 21. Juli 1908 mit der Hauptsektion Solothurn wieder vereinigt wurde, da sich im Laufe der Zeit verschiedene Differenzen zwischen den zwei Sektionen gezeigt hatten, welche sich auf die kantonalen Bestrebungen ungünstig auswirkten. Die Sektion Solothurn erlebte in den späteren Jahren keine allzu großen Ereignisse; doch, was beim Durchgehen der Protokolle auffällt, ist immer der Notschrei nach besserem Einkommen. Sehr großer Wert wurde auf die Weiterbildung der Mitglieder gelegt, und so wurden sehr viele Vorträge durch Aerzte gehalten. Auch heute sind wir bestrebt, wenn irgendwie möglich, wenigstens zwei Versammlungen mit ärztlichen Vorträgen zu bereichern.



Unwohlsein

Wenn Sie sich unwohl fühlen, unter Nervosität, schlechtem Schlaf und anderen leichten Gesundheitsstörungen des Alltags leiden, so hilft Klosterfrau Melisana rasch, der echte Klosterfrau Melisengeist unter Zusatz weiterer Heilkräuter. Er bringt rasche Abhilfe und hat eine wohltuende Wirkung auf den Organismus. MELISANA ist in Apotheken und Drogerien erhältlich. Fl. zu Fr. 1.95, 3.40, 5.90.



Die Sektion Solothurn wurde von der Gründung bis heute von folgenden Kolleginnen präsidentiert: In der Gründungsversammlung wurde Frau Scherrer, Solothurn, zur Sektionspräsidentin ernannt. Nach einigen Jahren ging das Präsidium an Fräulein Fröhlicher, Bellach, über, welche die Leitung bis zu ihrem Tode im Januar 1913 inne hatte. In der Folge übernahm dann die damalige Vizepräsidentin, Frau Gigon, Grenchen, das Amt, um aber im Jahre 1914 von Frau Müller, Solothurn, abgelöst zu werden. Im Jahre 1916 beliebte Frau Ledermann, Langendorf, bis zum Jahre 1921 und nach ihrem Rücktritt war es wieder Frau Gigon, Grenchen, die sich bis zum Jahre 1937 zur Verfügung stellte. Vom Jahre 1937 bis 1952 hatte das Präsidium Frau Stadelmann, Solothurn, inne; mit nicht ganz einem Jahr folgte Frau Winistörfer, Derendingen, und seit dem Januar 1953 ist es meine Wenigkeit. Allen Kolleginnen, die sich als Präsidentin zur Verfügung gestellt haben, danke ich recht herzlich, besonders Frau Gigon, die mit ihren achtzehn Jahren an der Spitze steht. Auch alle anderen Kolleginnen, die in anderen Aemtern der Sektion ihr Bestes geleistet haben, sollen heute den herzlichsten Dank nehmen und ebenso unsere vielen treuen Sektionsmitglieder.

Wie stand die ökonomische Lage der Hebammen bei der Gründung der Sektion Solothurn und wie steht sie heute? Das Gesetz über das Hebammenwesen im Kanton Solothurn vom 13. Dezember 1896 löste das frühere Gesetz vom 14. November 1835 ab. Das neue Gesetz bestimmt: Jede Gemeinde, welche 600 und mehr Einwohner hat, ist verpflichtet, eine eigene Hebamme anzustellen. Jede Gemeindehebamme hat ein Minimum von Fr. 60.— Wartgeld pro Jahr aus der Gemeindekasse zu beanspruchen. Bei Hebammenkreisen sind es Fr. 80.—, Paragraph 18 sagt weiter: Für bei einer Niederkunft geleisteten Beistand und Besorgung der Wöchnerin während den ersten zehn Tagen und Pflege des Kindes oder der Kinder während den ersten zehn Tagen hat die Hebamme eine Gebühr von Fr. 10.— zu fordern.

Schon in den Jahren 1905, 1906 und 1907 drängten die Hebammen auf eine Besserstellung, da sie die Geburtentaxe von Fr. 10.— auf Fr. 15.— hätten erhöhen wollen. Im Jahre 1910 erließ das Sanitätsdepartement eine neue Pflichtordnung für die Hebammen, jedoch ohne ein Gesetz zur Erhöhung der Geburtentaxe beizufügen. Endlich im Jahre 1919 wurde durch eine neue Gesetzesannahme das Wartgeld auf minimal Fr. 400.— für Einzelgemeinden und Fr. 500.— für Hebammenkreise gesetzt. Die Geburtentaxe wurde auf Fr. 30.— erhöht. Aber das Steigen der Löhne im allgemeinen vom Jahre 1919 bis 1939 und die Kriegsteuerung bis 1944 machten ein neues Gesetz bitter nötig. Am 29. Oktober 1944 wurde das noch heute geltende Gesetz durch eine Volksabstimmung angenommen und dadurch das Wartgeld auf Fr. 600.— für Einzelgemeinden und Fr. 800.— für Hebammenkreise und die Geburtentaxe auf Fr. 50.— und Fr. 70.— bei Zwillingsgeburten erhöht. Sicher war das Gesetz ein bedeutender Fortschritt, aber den immer noch steigenden Lebenshaltungskosten konnte in der Folge nicht Rechnung getragen werden, da leider kein Paragraph für solche Umstände im Gesetz verankert war. Im Jahre 1952 stellte die Sektion Solothurn einen Gesetzesabänderungsantrag an das Sanitätsdepartement um Erhöhung der Wartgelder und der Geburtentaxe. Bis heute warten wir noch immer auf die fertige Gesetzesabänderung vom Sanitätsdepartement und eine gewisse Ungeduld hat sich mit Recht bei unseren Mitgliedern eingestellt. Sicher sind wir die einzigen Lohnempfänger, die seit dem Jahre 1944 keine gesetzlich festgelegte Lohnhöhung hatten. Bestimmt muß auf die freiwilligen Tax- und Wartgeldhöhung vieler Gemeinden hingewiesen werden, doch solange keine Gesetzesabänderung da ist, solange hinken viele Gemeinden erbärmlich hinten nach. So ist zu hoffen, daß doch endlich diese von uns ersehnte Besserstellung bald kommen möge!

Hier, in der Mitte des Saales, haben wir den Ehrentisch, an dem heute unsere Ehrenmitglieder und Kolleginnen, die vierzig und mehr Jahre der Sektion Solothurn angehören, ihren Platz zugewiesen bekommen haben. Ihnen gebührt heute besondere Ehre! Ein Mitglied haben wir dabei, das in diesem Jahr sein 50. Berufsjubiläum feiern kann und noch immer aktiv im Beruf steht. Es ist Frau Müller in Balsthal, und sie kann sich noch einer auffallend großen Lebensfrische erfreuen. Auch durfte die Sektion Solothurn am 19. Januar 1956 sich den vielen Glückwünschen zum 80. Geburtstag von Frau Flückiger, Solothurn, anschließen, die in der Sektionsarbeit Großes geleistet hat. Alle Kolleginnen am Ehrentisch standen jahrzehntelang im Beruf. Würde man die vielen schlaflosen Nächte und die vielen bange Stunden, die sie am Bett einer werdenden Mutter zugebracht haben, zusammenzählen, so käme man auf eine beeindruckende Zahl. Sicher hat der schwere und verantwortungsvolle Hebammenberuf mitgeholfen, ihre Haare zu Silberfäden und ihre Körperhaltung gebückter zu machen. Wir hoffen und wünschen, daß sie sich noch lange bester Gesundheit erfreuen können und den guten Geist, den sie während vieler Jahre in die Sektion Solothurn hineingetragen haben, wollen wir zu erhalten versuchen. Was für Aufgaben stellt die Zukunft der Sektion Solothurn? Wir wollen und müssen versuchen,

unsere internen Sektionsarbeiten durch einen tätigen Vorstand noch zu verbessern, damit jedem Mitglied der nötige Halt und die nötige Stütze geboten werden kann. Früher oder später wird sich die Sektion Solothurn zur Uebernahme des Zentralvorstandes entschließen müssen. Daß dies für uns keine leichte Sache sein wird, läßt sich schon heute feststellen. Wir hoffen aber gleichwohl, wenn diese Aufgabe einmal an uns kommt, einen Zentralvorstand zusammenzusetzen zu können, der für die Sektion Solothurn Ehre einlegen wird und mit einer befähigten Zentralpräsidentin an der Spitze. Um unseren Beruf als freipraktizierende Hebammen mit Berechtigung noch ausüben zu können, müssen wir bestrebt sein, unser Berufswissen noch weiter zu bilden und das in der Hebammenschule und Wiederholungskursen Erlernte getreu auszuführen. Nur so können wir den Propheten und Zweiflern die Stirne bieten, die wahr haben wollen, daß es in naher Zukunft überhaupt keine freipraktizierenden Hebammen mehr gebe und brauche. Eine festgestellte Tatsache ist die: Kein Familienergebnis vermag in so hohem Maße die Ehegemeinschaft zu beeinflussen wie eine Geburt und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken. Bei einer Geburt im eigenen Heim werden Mann und Frau viel stärker beeinflusst von diesem Ereignis, da keine ungewohnte Umgebung sie ablenkt. Ja, eine Heimgeburt kann eine neue enge Bindung zwischen den Eltern werden und so dem Kinde die erforderliche Voraussetzung zur gesunden körperlichen und geistigen Entwicklung geben. Aus dieser Feststellung heraus hat der Staat ein großes Interesse, alle Momente zu erfassen, die für die Ehen und Familien fördernd sein können, um so unserer Jugend das Höchste zu geben, das man ihr geben kann — eine glückliche Jugendzeit! In Berücksichtigung dieser eben angeführten Gründe hat die Heimgeburt heute wie in der Zukunft ihre volle Berechtigung, und wir Hebammen sind Dienerinnen am Volke und hoffen auf moralische und soziale Unterstützung und Verständnis der Öffentlichkeit. In diesem Sinne komme ich zum Schluß und wir erheben unsere Gläser auf das Gedeihen der Sektion Solothurn. Sie lebe hoch!

Zur
Pflege
der
Brust



die neue Brustsalbe
für stillende Mütter

GALAMILA

- schützt die empfindliche Haut der Brustwarzen
- regeneriert die Epithelzellen
- verhindert Schründen, Risse und fördert die Ausheilung von Verletzungen
- beugt Entzündungen und Infektionen (Mastitis) vor
- riecht angenehm und fleckt nicht

Klinisch geprüft in der
Universitäts - Frauenklinik Basel



GALACTINA & BIOMALZ AG. BELP

Sektion Uri. Wir laden alle Sektionsmitglieder recht herzlich ein, an unserer Generalversammlung teilzunehmen. Der Tag wird jedem noch per Karte bekanntgegeben. Es gibt allerlei Interessantes und Wichtiges zu besprechen. Die Delegiertenversammlung findet dieses Jahr schon im Mai statt, früher als wie anhin. Wir erwarten eine Anzahl aus unserer Sektion zum Aufmarsch nach Luzern.

Sicher ist allen bekannt, daß nach hartem Kampf unseren jahrelangen Bemühungen endlich Erfolg beschieden wurde. Die daraus entstandenen Kosten kann leider unsere magere Kasse nicht alle tragen. Darum wurde beschlossen, jedem Mitglied einen bestimmten Beitrag dafür aufzuerlegen, welcher bei der nächsten Versammlung eingezogen wird. Bei jenen, welche nicht anwesend sind, erlaubt sich die Kassierin, diesen Extrabeitrag per Post einzuziehen. Wollen sich dies bitte alle merken und im Hinblick auf den Erfolg, von welchem alle profitieren, die Nachnahme, wenn der Postbote kommt, einlösen.

Wir freuen uns über vollzähliges Erscheinen. Den kranken Mitgliedern wünschen wir von Herzen gute Genesung und den gesunden Arbeitsfreude und der Segen der Arbeit.

An alle freundliche Grüße B. G.

Sektion Winterthur. Am 10. April, punkt 14 Uhr, findet unsere Monatsversammlung im «Erlenhof» statt. Den Mitgliedern, die verhindert waren an der Generalversammlung teilzunehmen, werden wir über den Verlauf Bericht erstatten. Weiter werden die Anträge für die Delegiertenversammlung besprochen. Habt ihr die Jahresrechnung in der letzten Nummer geprüft? Damit wollen wir bis 15 Uhr fertig sein; dann erwartet uns ein freundlicher Gast mit einem Filmvortrag. Diese Abwechslung lassen wir uns gerne bieten und wir danken der Firma Nestlé im voraus für die freundliche Einladung zum Zvieri und Diskussion. Herr Kurfürst wird sich freuen, denn da sind wir alle dabei!

Der Vorstand

Sektion Zürich. Am Donnerstag, den 26. April, beabsichtigen wir, die Seifenfabrik Steinfels zu besuchen. Wir laden dazu alle Kolleginnen recht herzlich ein. Anschließend an die Besichtigung gemütliches Beisammensein bei Gratiszvieri. Es bietet sich dann noch Gelegenheit, die Traktanden für die Delegiertenversammlung zu besprechen. Anmeldung an die Präsidentin, Schw. Gertrud Knechtli, Frauenklinik, per Postkarte oder Telefon 568044, bis 24. April. Treffpunkt um 14.20 Uhr am Escher-Wyß-Platz. Tram Nr. 4 oder 13 ab Hauptbahnhof.

Mit freundlichen Grüßen

✓ Für den Vorstand: Hanni Meier

Nellys Kalender

Die monatlich erscheinende Fachzeitschrift für die Frau. An den Kiosken und in den Buchhandlungen erhältlich. Preis Fr. 1.40.

Im Februar-Heft lesen Sie: Besuch in einem Fasten-Sanatorium — Die Küche im Februar unter dem Motto «sparen!» — Nelly schlägt Ihnen vor ... wählen Sie aus! (Kalendarium, Menus und Rezepte für jeden Tag des Monats) — Schutznahrungsmittel für Herz und Nerven — Auch bei der Garderobe verlegen wir uns aufs Sparen — Die sparsame, praktische Garderobe — Auch Blusen helfen sparen — Eine wichtige Sparmöglichkeit, die wir oft übersehen — Zum Schluß doch noch ein wenig Luxus! — Wir rücken dem «berühmten» Februar-Teint zu Leibe! — Ein langweiliges Zimmer ... Wie es lebendiger, wohnlicher und persönlicher gestaltet werden kann — Boden- und Gartenfragen: Was ist eigentlich Humus? — Briefe an junge Hausfrauen: Einkaufen ist eine Kunst — Briefkasten: Wie kann man zu Hause und ohne Arbeitsunterbrechung eine strengere Fastenkur durchführen? — Mein Kind hat eine Hasenscharte usw.

VERMISCHTES

Verständigungsmittel für Taubblinde

Daß in der Schweiz etwa 8000 Taubstumme und 2600 Blinde leben, ist durch Fürsorgeberichte, Vorstöße in den Parlamenten, neuerdings im Zusammenhang mit der Invalidenversicherung usw. bekannt. Aber wer weiß, daß diese beiden schwerwiegenden Gebrechen sich kombinieren können? Ein Taubstummer wird — meist verbunden mit Alterserscheinungen — noch zusätzlich blind, ein Blinder ertaubt mit dem Alter oder teilweise aus — gibt es etwas Tragischeres? Glücklicherweise sind diese sogenannten «Dreisingigen» eine kleine Zahl: es muß mit rund 300 völlig Taubblinden oder leichteren Fällen, in denen die Verständigung noch mittels eines Seh- oder Gehörrestes möglich ist, gerechnet werden.

Diese Taubblinden erfordern besondere Verständigungsmittel. Wie will man ihnen etwas mitteilen, wenn das Ohr nichts mehr aufnimmt und die Augen die Sprache auch nicht von den Lippen «ablesen» können? Für jeden Einzelnen gilt es, in persönlichen Besuchen die geeignetsten Verständigungsmittel herauszufinden. Das hängt ab von der Vorbildung der Betroffenen, von ihrer Lern- und Umstellfähigkeit, die mit dem Alter abnimmt, von ihren eventuellen Hör- und Sehresten. Bei einigen Taubblinden bahnt man den Weg von der gewöhnlichen Schrift, die durch Erhöhung der Buchstaben für die Finger nachtastbar gemacht wird, allmählich zur Blindenschrift mit ihrem vielseitigen 6-Punktesystem. Wenn ein Taubblinder früher noch sehen konnte und daher einmal schreiben gelernt hat, kann ihm, um ein Gespräch zu führen, einfach sein Zeigefinger vom Gesprächspartner wie ein Bleistift in die Hand genommen und in Schreibschrift über die Tischplatte geführt werden. Es ist auch ein besonderes kleines Gerät geschaffen worden, das eine Unterhaltung zwischen den Taubblinden selbst ermöglicht: ein paar Tasten setzen sechs kleine Stifte in Bewegung, mittels denen die sechs Punkte der Braille-Buchstaben gebildet und vom Partner, dessen Finger die Stifte abtasten, gelesen werden. Eine große Hilfe ist auch das Fingeralphabet. Die ganze Handfläche wurde durch internationale Uebereinkunft in bestimmte Buchstabenfelder eingeteilt. Durch Betupfen der entsprechenden Stellen buchstabiert der «Sprecher» dem Taubblinden seine Nachrichten in die Hand. Damit auch Leute, die dieses Fingeralphabets unkundig sind, sich auf diese einfache Weise mit Taubblinden unterhalten können, ziehen diese nötigenfalls einen entsprechend beschrifteten Handschuh an. Sie lernen selbst dieses Alphabet durch den Handschuh, indem sie die hineingestickten Buchstaben abtasten.

Was solche Hilfen für Menschen bedeuten, die in Dunkelheit und Stille leben und sonst vollkommen von der Außenwelt abgeschlossen wären, können die Vollsinnigen wohl nicht einmal ahnen!

So muß für jeden Gebrechlichen, auch für Invalide, Geistesschwache, Schwerhörige, Epileptische, ein Weg gefunden werden, um die Behinderung wenn möglich zu heilen oder, wo dies nicht möglich ist, wenigstens auszugleichen. Dies ist die große Aufgabe von Pro Infirmis, mit den ihr angeschlossenen Fürsorgestellen und Fürsorgevereinen. Jedes Jahr müssen für diese Hilfe über 2 Millionen Franken zusammengetragen werden. Verstehen Sie, daß Pro Infirmis darum wieder ihren Kartenversand vor Ostern durchführt und herzlich auch um Ihre Mithilfe bittet?

Gesunde Füße — ein großes Kapital!

Groß ist die Zahl der Menschen, die unter Fußbeschwerden leiden. Aber nur wenige sind sich darüber klar, daß Fußkrankheiten fast ausschließlich erworbene Leiden sind: erworben und erhalten durch mangelnde Fußpflege und schlechtes Schuhwerk. Es ist somit im Grunde genommen

unsere eigene Schuld, wenn wir uns mit Einlagen und schmerzenden Füßen herumplagen müssen. Wir brauchen uns nämlich bloß einmal darüber bewußt zu werden, wie groß die Belastungen sind, denen unsere Füße täglich ausgesetzt sind und wie wenig wir uns eigentlich im allgemeinen um die Erhaltung der Gesundheit unserer Füße kümmern.

Unser Fußskelett besteht aus 26 Knochen und wiegt rund ein Viertelpfund. Der ganze Fuß mit Sehnen, Knochen, Muskeln und Blutgefäßen ist selbst bei erwachsenen Menschen nicht viel schwerer als ein Kilogramm. Dieser so leichtgewichtige Fuß hat nun normalerweise 65 bis 85 kg, ja bis über 100 kg Obergewicht zu tragen. Kommt hinzu noch eine Gehrleistung, so steigert sich die Belastung der Füße ganz gewaltig. Oder glauben Sie etwa, daß 150 Tonnen nichts sind? So groß ist nämlich die Belastung der Füße, wenn man auch nur einen Kilometer weit geht. Nehmen wir beispielsweise eine Hausfrau, die durchschnittlich pro Tag etwa 7 km, an Markttagen und vor Festtagen aber bis 18 km geht, oder eine Verkäuferin in einem mittleren Geschäft, die in acht Stunden etwa 18 bis 20 km läuft, so können wir uns selbst ausrechnen, welche hohe Belastungen daraus resultieren. Eine enorme Arbeitsleistung hat der Fuß auch beim Treppensteigen zu bewältigen: bei nur zehn Stufen beträgt diese je nach Körpergewicht schon einige Pferdestärken.

Natürlich hat sich die Natur mit unserem Fuß keineswegs etwa eine Fehlkonstruktion geleistet. Der Fußknochen hat annähernd die Zugfestigkeit des Eisens, und die Druckfestigkeit ist rund dreißigmal stärker als die eines Ziegelsteines. Aber die Natur hat uns als barfuß laufende Sohlengänger in die Welt gesetzt; Beton- und Teerstraßen sind erst von Menschenhand geschaffen worden. Diese technischen Errungenschaften haben indessen nebst den großen Vorzügen auch ihre Schattenseite: die Möglichkeit, daß wir uns Fußleiden anlaufen, ist dadurch viel größer geworden. Fußkrank zu sein, ist aber kein unabwendbares Schicksal. Wir brauchen uns nur die Mühe zu nehmen, unseren Füßen eine regelmäßige Pflege zukommen zu lassen. Besonders wichtig ist aber, daß wir sie nicht noch zusätzlich durch ungeeignetes Schuhwerk belasten. Wir sollten daher immer wieder daran denken, daß ein Paar fußgerechte, lederbesohlte Schuhe immer noch am gesündesten sind. g. v.

Unfruchtbarkeit bei Frauen infolge Bakterien

Von Dr. med. M. P. I. B.

Unfruchtbarkeit bei Frauen ist, wie aus kürzlich veröffentlichten ärztlichen Berichten hervorgeht, in vielen Fällen auf das Vorhandensein von Bakterien in den weiblichen Geschlechtsorganen zurückzuführen. Erfreulicherweise wurde jedoch auch festgestellt, daß eine kurze, aber intensive antibiotische Behandlung diese Art von Sterilität oft beheben kann.

Die Tatsache, daß bei vielen kinderlosen Ehepaaren keinerlei erkennbare Ursachen für Unfruchtbarkeit festzustellen waren, veranlaßte eine Gruppe von Forschern, die Möglichkeiten einer antibiotischen Therapie zu untersuchen. Sie gingen dabei von der Annahme aus, daß im Geburtskanal befindliche Bakterien den männlichen Samen vergiften oder eine Entzündung hervorrufen können, die das Eindringen des Samens in die Gebärmutter verhindert.

Laboratoriumsversuche hatten bereits früher gezeigt, daß mehrere Arten von Mikroorganismen, von denen einige auch normalerweise in der Scheide zu finden sind, für die Samenzellen tödlich sind. Da Terramycin gegen die meisten dieser Mikroben wirksam ist, wurde beschlossen, dieses Antibiotikum mit weitem Wirkungsspektrum bei 56 Frauen zu erproben, deren Unfruchtbarkeit von einem bis zu dreizehn Jahren gedauert hatte, obwohl bei den Ehemännern Sterilität nicht vorzuliegen schien.

Die Experimente wurden von Dr. Herbert W. Horne jun. und Dr. John Rock von der Fertility and Endocrine Clinic in Massachusetts durchgeführt. Große Dosen von Terramycin (täglich 6 Gramm während drei Tagen) wurden 43 Frauen am sechsten, fünften und vierten Tag vor der Ovulation verabreicht. Zehn dieser Frauen — so teilen die Aerzte mit — wurden innerhalb von drei Monaten nach der Behandlung schwanger.

Von den behandelten Frauen litten acht nicht nur an Entzündungen des Gebärmutterhalses, sondern auch an anderen pathologischen Erscheinungen. Werden diese Fälle bei der statistischen Bewertung nicht berücksichtigt, so ergibt sich, daß die Behandlung sich bei fast 30 Prozent der Frauen bewährte.

Geringere Dosen des Antibiotikums, die dreizehn Frauen verabreicht wurden, erwiesen sich jedoch als wirkungslos.

Eine ähnliche Untersuchung der Wirksamkeit von Terramycin und von vier anderen Antibiotika auf verschiedene Arten von Bakterien wurde von Dr. C. L. Buxton und A. S. H. Wong von der Medizinischen Fakultät der Columbia-Universität in New York durchgeführt. Vorläufige Ergebnisse zeigen, daß von insgesamt 209 untersuchten unfruchtbaren Frauen nicht weniger als 176 oder 84 Prozent samenzerstörende Bakterien aufwiesen.

Von diesen Frauen wurden 95 mit Antibiotika behandelt, und kurz danach wurden 21 von ihnen schwanger. Obwohl der Prozentsatz von Schwangerschaften bei sterilen Frauen nach Behandlung in Spezialkliniken in der Regel etwas höher ist, betrachten die Aerzte das Ergebnis in diesem Fall trotzdem als vielversprechend, da es sich hier um eine Gruppe von Frauen handelte, bei denen alle üblichen Behandlungsmethoden versagt hatten.

Die menschlichen Blutprodukte und ihre Verwendung

Die Aufgabe jeder Blutspendeorganisation besteht darin, dem behandelnden Arzt für jeden Krankheitsfall, der eine Behandlung mit Blut und Blutprodukten erfordert, das geeignetste Transfusionsgut zur Verfügung zu stellen. Dem Arzt bietet sich heute die Möglichkeit, zwischen Vollblut, Plasma, Plasmafraktionen und Plasmaersatzprodukten wählen zu können. Jedes dieser Produkte hat Vor- und Nachteile und den ihm zukommenden Anwendungsbereich.

kleine Leute sind empfindlich, mit Phafag pflegt man gut & gründlich

Phafag KINDEr-DEL
Phafag KINDEr-PUDER
Phafag KINDEr-SEIFE

Pharm. Fabrik Schaan Liechtenstein

Das *Vollblut* stellt das weitaus wichtigste Transfusionsgut dar; denn im *Vollblut* allein sind sämtliche Blutbestandteile vorhanden.

Die *direkte Blutübertragung*, wie sie früher üblich war, wurde wegen ihrer technischen Schwierigkeiten aufgegeben. Bei der heute allgemein üblichen *indirekten Frischbluttransfusion* wird das Spenderblut in einer gerinnungshemmenden Flüssigkeit aufgefangen. Solches Blut ist jedoch nur kurze Zeit haltbar; schon nach ein bis zwei Tagen treten an den roten Blutkörperchen fortschreitende Schädigungen auf, die den therapeutischen Nutzen der Blutübertragung in Frage stellen können. Durch Ansäuerung und durch Zusatz von Traubenzucker gelingt es, die Schädigungen während zweier Wochen hintan zu halten. Spenderblut, das in solche kombinierte Lösungen aufgefangen wird, kann während 14 Tagen im Kühlschrank gelagert werden. Das Konservenblut ist der Frischbluttransfusion in jeder Hinsicht ebenbürtig.

Die *Vollbluttransfusion* ist mit mehreren Unbequemlichkeiten verbunden. Ihre Anwendung verlangt die Durchführung von zeitraubenden Laboratoriumsuntersuchungen. Da die roten Blutkörperchen nicht beliebig von Mensch zu Mensch vertauscht werden können, müssen beim Blutempfänger sowie beim Blutspender Blutgruppen- und Rhesusfaktorenbestimmungen durchgeführt werden. Vor jeder Transfusion muß das Spenderblut mit dem Empfängerserum auf Verträglichkeit geprüft werden. Ein weiterer Nachteil der Vollbluttransfusion stellt die kurze Haltbarkeit der Vollblutkonserven dar.

Diese Nachteile der Vollbluttransfusion führen zur Entwicklung der *Plasmatransfusion* und zur *Transfusion von einzelnen Plasmafraktionen*.

Da dem Plasma die Zellelemente des Blutes fehlen, kann es das Vollblut nur teilweise ersetzen. Seine Anwendung bleibt deshalb beschränkt auf jene Fälle, bei denen die Zufuhr von Blutflüssigkeit und körpereigenen Eiweißen für eine erfolgreiche Behandlung ausreicht. Der besondere Vorteil des Plasmas liegt darin, daß es zu Dauerkonserven verarbeitet werden kann und daß bei seiner Anwendung die Bestimmung von Blutgruppe und Rhesusfaktor beim Empfänger überflüssig ist. Die lange Haltbarkeit gestattet eine größere Lagerhaltung.

Das Blutplasma wird in zwei Formen hergestellt, die sich durch ihre verschiedene Haltbarkeit und Aufbewahrungsvorschriften unterscheiden: nämlich *flüssiges* und *getrocknetes Plasma*.

Flüssiges Plasma kann selbst bei Zimmertemperatur monatelang aufbewahrt werden. Es stellt jedoch einen ausgezeichneten Nährboden für Bakterien dar, was die Gefahr der Transfusion einer Bakterienkultur mit sich bringt und schwere Fieberreaktionen zur Folge haben kann. Zudem gehen empfindliche Plasmabestandteile bereits nach wenigen Tagen zugrunde.

Im *Trockenplasma* besitzen wir — nächst der Vollblutkonserve — den besten Blutersatz. Trockenplasma hat, nebst dem Vorteil der praktisch unbeschränkten Haltbarkeit, auch die Vorteile des einfachen Transportes und der anspruchswenigen Lagerbedingungen. Bei Notfällen ist eine Plasmatransfusion jederzeit sofort durchführbar, da sich eine vorausgehende Blutgruppen- und Rhesusfaktorenbestimmung erübrigt. Der Nachteil besteht im verhältnismäßig hohen Preis, der durch die komplizierte Herstellung des Trockenplasmas bedingt ist.

Die Bedeutung der *Plasmafraktionierung* liegt darin, daß es damit gelingt, wichtige Stoffe, die im Plasma nur in kleinen Mengen vorhanden sind, anzureichern, rein darzustellen, um sie dem Patienten bei Bedarf in konzentrierter Form zuführen zu können.

Die *Plasmaersatzprodukte* sind ein Kind des Krieges, wo es sich darum handelte, auf einfache Weise und in sehr großen Mengen herstellbare Lösungen zu entwickeln, um bei Schockpatienten den Kreislauf auffüllen zu können. Sie sind jedoch mit allerlei Mängeln behaftet, so daß ihre Bedeutung unter zivilen Verhältnissen gering ist.

(Schweiz. Rotes Kreuz) Dr. med. Kurt Stampfli

Penicillinhaltiger Kaugummi

Für den Benutzer entstehen beim Kauen von solchem vor allem zwei Gefahren. Einmal gewöhnen sich die Bakterien der Mundhöhle an das Penicillin, sie werden penicillinresistent, so daß dieses Mittel später, wenn es aus einer berechtigten ärztlichen Indikation verabfolgt wird, selbst in größten Mengen ohne jede Wirkung bleibt. Zweitens kann es eine Sensibilisierung des Organismus herbeiführen, so daß bei Verabfolgung von Penicillin zu therapeutischen Zwecken schwere, unter Umständen tödlich verlaufende allergische Reaktionen auftreten können. Grill und Nikolowski berichten über eine weitere Veränderung, die penicillinhaltiger Kaugummi verursacht, nämlich eine Verschiebung in der Zusammensetzung der mikrobiellen Mundbesiedelung. Bei etwa der Hälfte von fünfzig Versuchspersonen kam es zu einer deutlichen Wachstumsanregung des Soorpilzes, während die normale Bakterienflora zurückgedrängt wurde, soweit sie nicht bereits penicillinresistent war. Ein schlechter Allgemeinzustand begünstigt die Förderung des Pilzwachstums. Gewinnt der Pilz die Oberhand über die Bakterienflora, so kann es zu einer tödlich verlaufenden Invasion des Körpers mit dem Soor kommen, wie dies bereits eine ganze Anzahl von Fällen gezeigt haben.

(Medizinische Klinik 50, 1955)

Schweizer Wanderleiterkurs

Die Durchführung von Ferienkolonien und Jugendwanderungen bedeutet für deren Leitung eine verantwortungsvolle Aufgabe. Neue Zeiten bringen neue Schwierigkeiten. Läßt sich überhaupt unsere

Jugend noch für eine Fußwanderung begeistern, wenn es doch per Motor viel mühseliger geht? Die jährlich zweimal vom Schweizerischen Bund für Jugendherbergen veranstalteten Wanderleiterkurse gehen mit der Zeit und waren es trotzdem, für das einfache und wirkliche Wandern zu werben. Sie stehen offen für Lehrerinnen, Lehrer, Jugendleiter und Kolonieleiter. Sie vermitteln unter kundiger Führung praktische Anregungen und wertvolles Wissen. Die aktive Lermethode des Kurses bedeutet für Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen besonderen Genuß. Der diesjährige Frühlingskurs findet in der Zeit vom 9. bis 13. April im Tessin statt. Kursprogramm und weitere Auskünfte sind erhältlich beim Schweizerischen Bund für Jugendherbergen, Seefeldstraße 8, Zürich 22.

BUCHERTISCH

Schweizerisches Jugendschriftenwerk

Machen wir die Türen auf!

Jugend will erleben. Sie ruft nach der Weite, nach dem Fremden. Den Welten- und Erlebnis Hunger sucht sie sich lesend zu stillen. Lesend will sie miterleben, begreifen, reifen. Wie wichtig ist es da, daß den jungen Lesern die Erlebnisstoffe aus den richtigen Lesekanälen zufließen. Das Schweizerische Jugendschriftenwerk, SJW, bemüht sich in unentwegter Kleinarbeit, unserer lesenden Schuljugend die Tore weit aufzumachen. Schon wieder kann es fünf Neuerscheinungen vorlegen, Heftchen, die so recht dem Lese- und Erlebnisbedürfnis der jungen Leser entgegenkommen.

Das erste sich öffnende Tor weist in die Geschichte zurück. René Teuteberg entwirft im Heft Nr. 549 ein packendes Lebensbild von «Johann Rudolf Wettstein». Die Erlebnisse des jugendlichen Reiselaufers, des Basler Ratsmanns und nachmaligen Bürgermeisters, der der Eidgenossenschaft die berühmte Ablösungserklärung vom Reich zu verschaffen wußte, ziehen in bunter Folge vorbei. Eine leibendige Biographie nach dem Geschmack unserer Real- und Sekundarschüler.

Das Tor zur Wunderwelt modernster Flugtechnik reißt Ernst Wetter mit dem Heft Nr. 552 «Mit dem Düsenflugzeug durch die Schallmauer» weit auf. Geschickt und verständlich beschrieben — eine Familie besucht eine Flugdemonstration in Kloten —, werden uns die technischen Probleme um den Flug eines Düsenflugzeuges durch die Schallmauer nahegebracht. Alle Knaben, und auch Erwachsene, werden auf anregende Weise viel Neues erfahren. Ein wirklich instruktives Heft für die Kinder unseres Flugzeugzeitalters.

Nach Afrika führt Lilly Comoilli mit ihrer Negergeschichte «Tawidi», Nr. 550. Der Zusammenprall des heidnischen Medizinmannes mit den aufgeklärten Schwarzen und dem weißen Arzt gibt dem jungen Häftlingssohn Tawidi Gelegenheit, sich zu bewähren und gewährt dem Leser interessante Einblicke in die Welt der Schwarzen.

In Heft Nr. 551 «André, der Grubenjunge» stellt Max Hunziker einen frommütigen, unternehmungslustigen Grubenjungen aus dem belgischen Grubengebiet vor. Das Arbeiten unter Tag, Glück und Gefahr des harten Berufes stehen in abwechslungsreichen Bildern, die Kontakt mit der Welt der Grubenarbeiter schaffen, einer Welt, die dem Schweizer ja eher fremd ist.

Die kleinen Leser aber drängt es zur Betätigung. Ihnen kommt Heft Nr. 548 «Sind ihr alli da?» betitelt, entgegen. Sechs muntere Kasperstücke, in Mundart geschrieben, verlocken zum Spielen und Gestalten in der Schule oder auch daheim.

Reiche Auswahl, spannender Inhalt, gediegene Illustrationen, niedriger Preis: das sind die Kenn-

Tyliculin

Salbe mit Hormon- und antibiotischer Wirkung

INDIKATION:

Brustschunden der stillenden Mutter
klinisch geprüft:
Frauenklinik, Kantonsspital St. Gallen
Schweiz. Pflegerinnenschule Zürich

Tuben zu 25 gr. Fr. 3.25 inkl. Wust.
in Apotheken erhältlich

Vomex

Ceroxalat-Komplex-Verbindung

INDIKATION:

Schwangerschaftserbrechen und Reisekrankheit

Tabletten Suppositorien
in Apotheken ärztl. Rezept

AMINO AG.
Neuenhof-Wettingen

Carotrin

Salbe mit Vitamin A- und antibiotischer Wirkung

INDIKATION:

Wundsein der Säuglinge durch Nässen
klinisch geprüft:
Frauenklinik, Kantonsspital St. Gallen

Tuben zu 25 gr. Fr. 3.25 inkl. Wust.
in Apotheken erhältlich

Generalvertrieb Max Ritter Zürich

zeichen der SJW-Heftreihen. Schulvertriebsstellen, Kioske, Buchhandlungen und die Geschäfte des SJW, Postfach, Zürich 22, halten sie bereit. Was kann man anderes sagen, als «Zugreifen!». Dr. W. K.

AHV Wegweiser und Merkbüchlein

von Ph. Schmid-Ruedin und R. Welter, Verlag des Schweiz. Kaufmännischen Vereins. 2. Aufl. Fr. 5.50.

Das Büchlein, das bereits in zweiter Auflage herausgekommen ist und damit den verschiedenen Revisionen (mit Ausnahme der letzten, auf den 1. Januar 1956 in Kraft tretenden Revision) Rechnung tragen kann, gibt in allgemeinverständlicher Weise einen Ueberblick über die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes. Eine Reihe von Beispielen bildet eine wertvolle Ergänzung.

Da Nationalrat Schmid-Ruedin schon bei den ersten Vorstößen zugunsten einer Altersversicherung und in der Folge bei allen Vorarbeiten dabei war und heute noch der eidg. AHV-Kommission angehört, ist das Kapitel «Vom Kampf um die AHV» nicht nur ein historischer Ueberblick, sondern ein Stück eigenen Erlebens.

Wer Auskunft in AHV-Fragen sucht, greift mit Vorteil zu diesem Büchlein. E. N.

Schutz für einen Schatz

Gesunde Zähne! Welch ein Schatz ist das? Ein Lebensgut, das zu besitzen jeder begehrt, das zu erhalten aber zu viele schon von jung auf vernachlässigen. Einseitige Ernährung, falsche oder zu wenig Pflege, Nachlässigkeit der Eltern und Kinder ... das Resultat ist die Ausdehnung der *Zahnkaries*, deren Zerstörungswerk in der Schweiz im Jahr für über 150 Millionen Franken Schaden anrichtet. Die Zahnkaries ist zu einer «köstlichen» Volkskrankheit geworden, ihre Bekämpfung ein Problem, dem sich verschiedene private und öffentliche Interessengruppen widmen. Ueber ein wichtiges Teilgebiet aus diesem Abwehrkampf berichtet das *Pro-Juventute-Sonderheft «Schulzahnpflege»* (Doppelnummer Februar/März 1956).

Pro Juventute ist im Laufe ihrer Arbeitsjahre immer wieder an den verschiedensten Orten für die Zahnpflege der Kinder eingetreten. In ihrem Sonderheft gibt sie nun einen umfassenden und willkommenen Einblick in Geschichte, Stand und Ziele der Schulzahnpflege auf Schweizerboden. Wohldokumentiert und gründlich umreißt med. dent. J. Brunner, Präsident der Vereinigung Schweizerischer Schulzahnärzte «Aufgaben und Methoden der Schulzahnpflege». Gab es 1936 erst 200 Schulzahnpflegestätten in der Schweiz, so waren es 1949 schon 1033. «Schulzahnpflege schon im Kindergartenalter?» fragt Prof. Dr. med. Rud. Hotz, um die Frage gleich zu bejahen, aus der Erkenntnis heraus, daß einem so allgemein gewordenen Uebel nur durch möglichst frühzeitige Erfassung gesteuert werden kann. Dr. A. Siegfried schildert die «Organisation der Schulzahnpflege in einem Alpenbezirk» und zugleich dadurch ein Stück Pro-Juventute-Arbeit, Dr. med. dent. H. Schmid die «Zahnpflege im Kanton Glarus». Lebendig und anschaulich umreißt Dr. med. dent. F. Zimmermann das selbstentwickelte Arbeitsgebiet im Beitrag «Die ambulante Schulzahnpflege im Kanton Schaffhausen». A. Müller, Abteilungssekretär des Schulamtes der Stadt Zürich, endlich orientiert kurz über «Die Schulzahnpflege in der Stadt Zürich».

Den Zusammenhängen zwischen *Karies und Ernährung* geht Dr. med. dent. A. Roos nach, denen zwischen *Karies und Fluor* Prof. Dr. A. J. Held. Prof. Dr. med. H. Meng schreibt über das Verhältnis zwischen «Schulkind, Eltern und Zahnarzt» und Dr. med. dent. M. Gutherz weist kurz auf «Zwei Wege zur Bekämpfung der Zahnkaries» hin. Eine Uebersichtstabelle zeigt, wo heute Schulzahnkliniken und schulärztlicher Dienst zu finden sind.

So versucht das Sonderheft nicht nur in wohl- ausgewogenen Beiträgen in deutscher, sondern auch in französischer und italienischer Sprache auf viele, heute besonders aktuelle Fragen über die Schulzahn- pflege Antwort zu geben. Besteht auch der Satz der Schulzahnärzte «Dank unserer unermüdlichen Arbeit hat sich der Gesamtzustand der Zähne unserer Schuljugend gegenüber früher immerhin bedeutend gebessert» zu recht, so ist ständige Aufklärung, ständige Wachsamkeit gegenüber dem Angriff auf den Schatz im Munde unserer Kinder ebenso ständiges Gebot. Das Pro-Juventute-Sonderheft «Schul- zahnpflege» möchte die Aufmerksamkeit einer hoffent- lich großen Leserschaft auf diese Zusammen- hänge, auf den «Schutz für einen Schatz» lenken. Dr. W. K.

STELLENVERMITTLUNG

DES SCHWEIZ. HEBAMMEN-VERBANDES
Frau Dora Bolz, Sportweg 22, Liebfeld-Bern
Tel. (031) 7 56 41

Mitglieder, die sich zur Vermittlung einer Stelle anmelden, sind gebeten das Anmeldeformular zu verlangen und Fr. 2.— als Ein- schreibgebühr in Marken beizulegen.

Privatklinik in Genf sucht tüchtige, selbständige Hebamme in Jahresstellung.

Zur Leitung eines kleineren Entbindungsheimes im Berner Jura wird eine Französisch sprechende Hebamme gesucht. Selbständiger Posten. Schöne Wohnung steht zur Verfügung.

In eine kleine Klinik im Jura wird eine Hebamme als Ferienvertretung für drei Wochen ab Mai oder Juni gesucht.

Auf 1. April sucht ein Bezirksspital im Kanton Bern eine tüchtige Hebamme, protestantisch, Franzö- sisch sprechend. Jahresstelle.

Spital im Kanton Schaffhausen sucht für vier Monate eine Ferienvertretung.

Bezirksspital im Kanton Aargau sucht Hebamme, wenn möglich mit Krankenpflegediplom, in Jahresstelle ab Monat Mai.

Spital im Kanton Thurgau sucht tüchtige, protestan- tische Hebamme in Jahresstellung für sofort oder nach Uebereinkunft.

Frauenhospital im Kanton Neuenburg sucht zwei Heb- ammen für sofort.

In ein Spital im Berner Jura wird eine Hebamme ge- sucht. Eintritt 15. April oder nach Uebereinkunft.

An alle Kolleginnen, die sich für kürzere oder län- gere Zeit freimachen können um Ferienvertretungen zu übernehmen, ergeht die dringende Bitte, sich so frühzeitig als möglich bei der Stellenvermittlung zu melden.

Gemüsepreßsäfte in der Säuglingsernährung

Ein Nährpräparat, welches oft während vieler Wochen die einzige Nahrung des Säuglings darstellt, hat naturgemäß besondere Anforderungen zu erfüllen. Es muß nicht nur alle lebensnotwendigen Nährstoffe in richtigem Mengenverhältnis enthalten, sondern unter anderem auch den Bedarf des wachsenden Organismus an Mineralsalzen decken. Als beste Quelle wertvoller natürlicher Mineralstoffe haben sich Gemüsepreßsäfte erwiesen, wie sie in

Lacto-Veguva eignet sich für die Zwi- milch- sowie für die vollständig künstliche Ernährung und leistet bereits mit 2-3 Schoppen pro Tag ausgezeichnete Dienste.

Prüfen Sie selbst, wie die Verabreichung von Lacto-Veguva sich in erfreulichem Gedeihen, regelmäßiger Gewichtszunahme sowie guter Knochen- und Muskelbildung des Säuglings feststellen läßt!

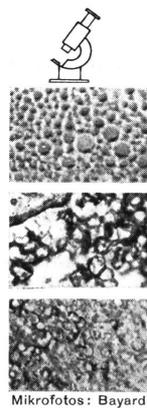
Wir schicken Ihnen gerne Muster dieses ausgezeichneten Säuglingsnähr- mittels zu.

LACTO-VEGUVA

enthalten sind. Lacto-Veguva besteht aus uperisierter, das heißt völlig entkeimter Kuhmilch, leicht verdaulichen Schleimen und dem Nährzucker Nutromalt. Dazu enthält Lacto-Veguva die im Vakuum getrockneten Preßsäfte frischer Karotten und Tomaten.



Dr. A. Wander A.G., Bern



Mikrofotos: Bayard

Milchschoppen bekömmlicher mit MAIZENA

Kuhmilch ist längst nicht für alle Babys gut verträglich. Im Magen gerinnt sie grossflockig und erschwert die Verdauung. Die Beigabe von Maizena zu der mit Wasser verdünnten und (vorzugsweise mit Dextrin) gezuckerten Milch bewirkt aber, dass sie im Magen fast so feinflockig wie Muttermilch gerinnt (siehe Mikrofotos). Maizena verursacht niemals Darmstörungen.

Milchschoppen: 1/2 Teelöffel Maizena kalt anrühren in etwas gekochtem Wasser (entnommen dem zur Herstellung des Schoppens dienenden Wasser). Der kochenden Milch zusetzen. Noch einige Sekunden kochen lassen.

Breie gewinnen durch Zusatz von Maizena an Verdaulichkeit und Nährwert. Das ist bei Appetit- mangel und empfindlicher Verdauung besonders wichtig.

Und nicht vergessen: Maizena leistet auch in der Familienküche wertvolle Dienste.

Verlangen Sie das Gratisrezeptbüchlein mit Prä- mienerzeichnis von der CORN PRODUCTS COMPANY LTD., ZÜRICH 31

MAIZENA*

K 6965 B

* Reg. Schutzmarke

La Clinique du Crêt, à Neuchâtel, cherche Sage-femme ou infirmière-sage-femme

pour remplacement d'un mois pendant l'été. — Adresser offres avec références à la directrice.

3039

Balma-Kleie

Viele Mütter berichten uns, daß ihr Kind nach einem weichen, milden Balma-Kleie Bad ruhiger schläft. Haben Sie das auch bemerkt?



3031



Die ideale Säuglingsnahrung

paßt sich der Muttermilch möglichst harmonisch an. Dies ist bei PAIDOL-Kindernährmitteln der Fall. PAIDOL-Schoppen enthalten alle wichtigen Aufbau- und Nährstoffe, natürliche Calcium-Phosphate, Mineralsalze, Vitamine. PAIDOL-Kinder entwickeln sich regelmäßig, zähnen leicht, sind froh und zufrieden.

Païdol

Die bewährte Kindernahrung

VITAMIN-PAIDOL reich an Vitamin B₁ und D
GEMÜSE-PAIDOL vom 3. Monat an
LACTO-PAIDOL (mit ungezuckerter Vollmilch).

P.EM.



GALACTOGIL

STEIGERT DAS STILLVERMÖGEN

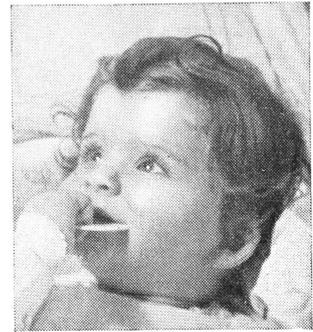


IN ALLEN APOTHEKEN UND DROGERIEN ERHÄLTICH

Vasenol

Kinderpflege- Präparate

das Ergebnis
50 jäh. Erfahrung
und
neuester Erkenntnisse
der Wissenschaft



Vasenol - Wund- u. Kinderpuder

ein fetthaltiger, hautschützender u. milddesinfizierender Puder; er verhütet Wundwerden und fördert den Heilungsprozeß bei Wundsein.

Vasenol - Baby-Creme

schützt gefährdete Hautgebiete, namentlich in der Umgebung der Organe körperlicher Ausscheidungen.

Vasenol - Oel

zur täglichen Pflege, insbesondere der fettarmen Haut. Daher vornehmlich geeignet zur Dauerbehandlung Früh- bzw. Neugeborener. Behandlung des Milchschorfs.

Vasenol - Paste

zur kühlenden und heilungsfördernden Abdeckung entzündlich gereizter und nässender Hautstellen.

Vasenol - Bade- und Kinderseife

reizlose, mit dem organverwandten Vasenol überfettete Seife zur Pflege zartester Haut.

VASENOL AG. GLARUS

Mittelgroßes Landspital sucht für sofort oder nach Uebereinkunft
zweite Hebamme

Offerten mit Lohnansprüchen sind zu richten unter Chiffre 3035
an die Expedition dieser Zeitung.



Brustsalbe Debes

verhütet, bei Beginn des Stillens angewendet, das **Wundwerden der Brustwarzen** und die **Brustentzündung**. Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenspitälern.

Topf mit sterilem Salbenstäbchen:
Fr. 4.12 inkl. Wust.

Erhältlich in Apotheken oder durch den Fabrikanten:

Dr. Christ. Studer & Cie., Bern

K 6222 B

Wir suchen als Ferienablösung für zirka 4 bis 5 Monate gut ausgebildete

Hebamme

Bewerberinnen belieben ihre Offerten an Herrn Dr. med. H. Aepli, Kantonsspital Schaffhausen, zu richten.

3040

Bei Muttermilchmangel
HUMANA-Milch



*Humanisierte Kuhmilch
mit den Gerinnungseigenschaften
der Frauenmilch*

Schweiz. Milch-Gesellschaft AG., Hochdorf

Hebamme

mit mehrjähriger, selbständiger Klinikpraxis, katholisch, deutsch und französisch, wünscht entsprechenden Posten, eventuell käme Arztpraxis in Frage.

Offerten unter Chiffre 3037 an die Expedition dieses Blattes.



AURAS
DAS GUTE
KINDERNAEHRMITTEL



K 5612 B

*Ohne Schmerzen kommt der Zahn,
denn Mutti gibt mir* **OMIDAN**



OMIDAN-Zahnchügeli helfen bei Zahnungs-Beschwerden wie krampfartigen Schmerzen, Magenverstimmung, Durchfall, Erbrechen, übermäßigen Speichelfluß, Fieber.

OMIDAN - Zahnchügeli

sind ganz kleine, süße, homöopath. Kügelchen, die im Mündchen gut vergehen. Absolut unschädlich, auch bei Ueberdosierung.

Generalvertrieb: **Ledermann-Spahr AG**
Anlikerhaus, Bern 9

Muster und Literatur zu Diensten.

K 6899 B



Lactoderma

Die in Kliniken erprobten und ärztlich empfohlenen Kinderpflegemittel

Seife **Crème** **Öel** **Puder** **Shampoo**

Gerne senden wir an Hebammen, Aerzte und Kinderpflegerinnen auf Verlangen Gratismuster.

ASPASIA AG., Winterthur
gegründet 1876



*An glückliche,
stillende Mütter*

Das in vielen, ganz besonders in nordischen Ländern den stillenden Müttern empfohlene Malzbier fördert tatsächlich die Milchbildung. Malzbier enthält aber Alkohol. Genau so milchtreibend wirkt der natürliche, gute

Kneipp - Malzkaffee

ohne schädliche Nebenerscheinungen. Heute fixfertig gemahlen erhältlich.

K 6332 B

Die Stimme der Natur

ist es, wenn Ihr Kleiner seine Nahrung zurückweist oder erbricht. Geben Sie ihm dann die bewährte

Trutose-Kindernahrung

sie wird von jedem Kinde gern genommen und gut vertragen.

Sie enthält alle lebenswichtigen Nähr- und Aufbaustoffe, sie stärkt, bildet Knochen und macht widerstandsfähig gegen Krankheiten.



Verlangen Sie Gratismuster zur Verteilung an die Wöchnerinnen von

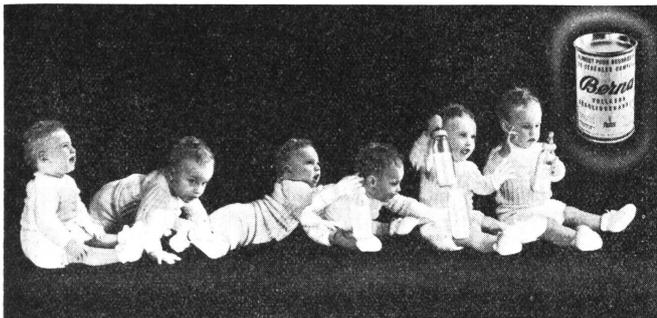
Albert Meile AG.
Bellerivestraße 53
Zürich 34
Telephon (051) 34 34 33

Trutose
KINDERNAHRUNG

Preis per Büchse Fr. 2.—

K 250 B

«Das Kleine weiss schon, was es will!»



Berna

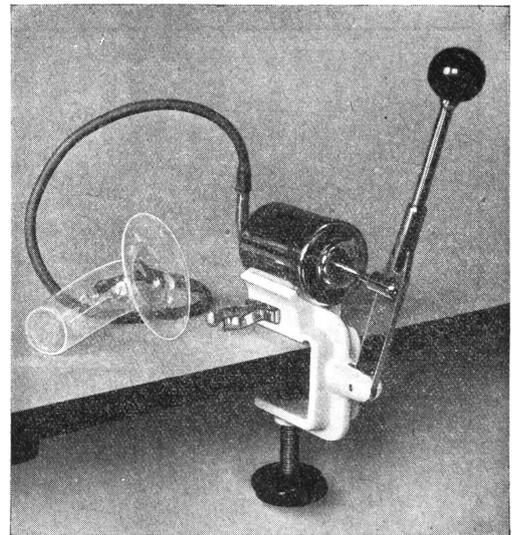
SÄUGLINGSNAHRUNG

Neuzeitlich und bewährt, ist BERNA eine vollständige Säuglings- und Kleinkindernahrung. In Verbindung mit Kuhmilch, deren leichtere Verdaulichkeit sie gewährleistet, entspricht sie der modernen Ernährungswissenschaft.

BERNA — das VOLLKORN-Naturprodukt ist reich an Vitamin B₁ und D, und macht die Kinder lebhaft, kräftig und widerstandsfähig.

Muster und Broschüren bereitwillig durch

HANS NOBS & CIE AG, MÜNCHENBUCHSEE



Zwei Milchpumpen, die sich bei den Hebammen großer Beliebtheit erfreuen:

- MILCHPUMPE FRATA, wie abgebildet, mit Hebelantrieb und Halter Fr. 90.—
- MILCHPUMPE PRIMISSIMA, ebenfalls ohne fremde Hilfe anwendbar Fr. 22.—
- Halter dazu Fr. 7.50

Auf diese Preise gewähren wir den gewohnten Hebammenrabatt. Prospekte senden wir Ihnen gerne zu.



St. Gallen Zürich Basel



Aus klarem Kristallgummi!

Immer wieder und überall **bewährt** als Helfer in Ihrer Praxis

Der „Natura-Sauger“ ist der Natur entsprechend geformt und fertig gelocht; er weist somit die Vorteile des natürlichen Saugens auf: Hermetisches Anschmiegen der Lippen an den Warzenhof, daher kein Lufttrinken und kein Verschlucken; energische Saugtätigkeit, daher gesunde Entwicklung der Kiefer, des Gaumens und der Zähne.

In allen Fachgeschäften

Kostenlose Muster und Literatur stehen zur Verfügung

VIAL & UHLMANN
Inh. Apoth. E. Rath · Frankfurt a. M.

Generalvertretung für die Schweiz
MATHYS & SOHN
ZÜRICH 1, Gerbergasse 5



SANA-SOL ist ein sehr reichhaltiges Stärkungsmittel. Es vereinigt in sich die Vitamine A und D, Lebertranextrakt, sowie Vitamin C von frisch konzentriertem Orangen- und Zitronensaft.

Diesem Präparat wurden Malz und Zucker beigelegt, was SANA-SOL den von Jung und Alt so beliebten Geschmack verleiht, denn SANA-SOL ist ein Stärkungsmittel für jedes Alter.

1 ccm SANA-SOL enthält (konstanter Gehalt garantiert): 1000 I. E. Vitamin A, 250 I. E. Vitamin D. Der Vitamingehalt von SANA-SOL wird regelmäßig durch die physiologisch-chemische Anstalt der Universität Basel kontrolliert.

Preis der Originalflasche zu 250 g Fr. 4.15. Preis der Kurflasche zu 1000 g, besonders vorteilhaft Fr. 12.50 (Ersparnis Fr. 4.10).

Nur in Apotheken erhältlich.



Schleim

NESTLÉ

SOLDOR
MARQUE DÉPOSÉE
NESTLÉ
FECULE SPÉCIALE
POUR NOURRISSONS
KOELSTÄRKE (FÉCULE)
FÜR SCHLEIMZUBEREITUNG
FÜR SÄUGLINGE
DÉPOSÉ DES PRODUITS NESTLÉ S.A. VEVEY

Biberon
NESTLÉ
SAUGFLASCHE
Modèle déposé
Copyright Nestlé
INTERE NESTLÉ

Soldor ermöglicht die rasche
Zubereitung des Schleims, der
in den ersten Lebensmonaten zur
Verdünnung der Milch gegeben wird

Soldor: Nur 1-2 Minuten Kochzeit
Soldor: Nur 1-2 Rp. pro Schoppen